

II- 1611 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Okt. 1972

No. 799/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER HAUBER  
und Genossen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend Novellierung der Verwaltungsverfahrensvorschriften und  
Abschluß von Verwaltungsübereinkommen bzw. Rechtshilfeabkommen.

Rückscheinbriefe werden immer wieder zurückgesandt, obwohl dem  
Zustellungsorgan die neue Anschrift des Empfängers genau bekannt ist  
bzw. war und sich die neue Adresse noch im Zustellungsbereich  
des gleichen Postboten befindet. Daher haben die Abgeordneten  
Regensburger und Genossen in einer schriftlichen Anfrage (372/J)  
an den Bundesminister für Verkehr am 26. April 1972 vorgeschlagen,  
in die für die Zustellung maßgebenden Vorschriften der Post eine  
Bestimmung aufzunehmen, daß bei Änderung der Anschrift die Zu-  
stellung auch dann vorgenommen werde, wenn die Identität fest-  
steht und die geänderte Anschrift bekannt oder ohne wesentlichen  
Aufwand zu ermitteln ist.

Weiters wurde angeregt, mit den am häufigsten in Betracht kommenden  
Staaten, wie z.B. der Bundesrepublik Deutschland, Verwaltungs-  
übereinkommen bzw. Rechtshilfeabkommen in Verwaltungssachen zu  
schließen und darin die Zustellung von amtlichen Schriftstücken  
zu regeln.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn  
Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, eine Novellierung der Verwaltungsverfahrensvorschriften dahingehend vorzunehmen, daß eine Errichtung des behördlichen Zustellungsverfahrens im obigen Sinn eintreten kann?

-2-

- 2) Wenn ja, wann kann mit einer entsprechenden Novellierung gerechnet werden?
- 3) Welche Chancen bestehen hinsichtlich des Abschlusses von Verwaltungsübereinkommen bzw. Rechtshilfeabkommen in Verwaltungssachen, in denen die Zustellung von amtlichen Schriftstücken geregelt wird?